

Die Mitgliederversammlung des Vereins Jägervereinigung Tettnang e.V. (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 13.03.2025 auf Grundlage des § 6 Abs. 1 d) seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 2) Die Beitragsordnung kann gem. § 6 Abs. 1 d) der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

## **§ 2 Beitragsverpflichtung**

- 1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 3 Abs. 5 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt je Kalenderjahr:

Bis 31.01.2025

für Erstmitgliedschaft	90,00 €
für Zweitmitgliedschaft	45,00 €
für Mitglieder alter als 80 Jahre	65,00 €
für Ehrenmitgliedschaft	beitragsfrei

Ab 01.01.2026

für Erstmitgliedschaft	120,00 €
für Zweitmitgliedschaft	45,00 €
für Mitglieder alter als 80 Jahre	65,00 €
für Ehrenmitgliedschaft	beitragsfrei

Der aktualisierte Mitgliedsbeitrag wurde durch die Mitgliederversammlung am 13.03.2025 festgesetzt und ist wird zum Kalenderjahr 2026 wirksam.

- 2) Der Beitrag ist zum 01.04. fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden.
- 3) Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.04. des Geschäftsjahres eingezogen.

Tettnang, 25.12.2025